

## Wirtschaftliche Hilfen: Kosten der Unterkunft

- [Kosten der Unterkunft](#)
- [Angemessenheit Wohnfläche:](#)
- [Angemessenheit Grundmiete](#)
- [Bitte beachten Sie:](#)

### Kosten der Unterkunft



Die Kosten der Unterkunft und Heizung sind ebenfalls Bestandteil des Arbeitslosengeldes II und werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen (Miete bzw. Schuldzinsen aus Eigentum sowie Betriebs- und Heizkosten) übernommen, soweit diese angemessen sind.

Ob die Kosten der Unterkunft angemessen sind, wird beurteilt nach den individuellen Verhältnissen des Einzelfalles (Zahl der Familienangehörigen, Alter), der Wohnfläche, der durchschnittlichen Höhe der örtlichen Mieten und den Möglichkeiten des örtlichen Wohnungsmarktes im unteren Preissegment.

Folgende **Angemessenheitskriterien** im Rahmen des SGB II gelten im Märkischen Kreis:

### Angemessenheit Wohnfläche:

Anzahl der Personen im Haushalt	angemessene Wohnfläche
1-Personen-Haushalt	bis 45 qm
2-Personen-Haushalt	bis 60 qm
3-Personen-Haushalt	bis 75 qm
4-Personen-Haushalt	bis 90 qm
ab 5-Personen-Haushalt	ab 90 qm individuelle Beratung erforderlich!

[Nach oben](#)

### Angemessenheit Grundmiete

Stadt/Gemeinde	Höchstbetrag der Grundmiete
Altena	4,80 EUR/qm
Balve	4,80 EUR/qm
Halver	4,80 EUR/qm
Hemer	4,80 EUR/qm
Herscheid	4,80 EUR/qm
Iserlohn	5,06 EUR/qm
Kierspe	4,80 EUR/qm
Lüdenscheid	5,06 EUR/qm
Meinerzhagen	4,80 EUR/qm
Menden	5,06 EUR/qm

Nachrodt-Wiblingwerde	4,80 EUR/qm
Neuenrade	4,80 EUR/qm
Plettenberg	4,80 EUR/qm
Schalksmühle	4,80 EUR/qm
Werdohl	4,80 EUR/qm

[Nach oben](#)

**Bitte beachten Sie:**



- **Vor** einem **Umzug** sollten Sie die vorherige **Zustimmung des bisherigen Grundsicherungsträgers** einholen. Ansonsten können Ihnen erhebliche Rechtsnachteile entstehen.
- Bei **Wohneigentum** gelten spezielle Regelungen. Diese können Sie telefonisch oder persönlich in Ihrer ARGE-Dienststelle am Wohnort ([hier »](#)) erfragen.

[Nach oben](#)